

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	21.06.2016

Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Pflege- und Gastfamilien

Die SPD-Fraktion bezieht sich auf die im November 2015 öffentliche Kampagne zur Werbung von Pflege- und Gastfamilien von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. (AN/0769/2016) und stellt dazu Fragen, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie viele weitere aktuelle Meldungen von interessierten Familien, bei denen eine Unterbringung in Frage käme, die aber noch nicht vollzogen wurde, liegen derzeit vor?

Es haben sich seit Oktober 2015, 75 Gasteltern(-teile) im Pflegekinderdienst der Stadt Köln beworben. 29 Bewerber(-paare) aus dieser Bewerbergruppe haben im Verlauf wiederum Abstand von ihrer Bewerbung bzw. Aufnahmebereitschaft genommen und stehen nicht mehr zur Verfügung. Zwischenzeitlich konnten 37 unbegleitete minderjährige Ausländer in Gastfamilien vermittelt werden.

Derzeit stehen noch 9 freie, überprüfte und anerkannte Gasteltern(-paare) zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zur Verfügung. Entsprechende Vermittlungen sind im Anbahnungsprozess.

Frage 2: Haben die Öffentlichkeitsaktion der Verwaltung im November und die kürzlich erfolgte Pressekonferenz den erwünschten Erfolg gebracht und sollten diese oder ähnliche Formate nochmals wiederholt und die Öffentlichkeitsarbeit auf geeignete Weise intensiviert werden, um erneut deutlich zu machen, dass hier weiterhin Bedarfe bestehen?

Im Pflegekinderdienst beschäftigt sich seit Anfang 2015 fortlaufend eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „AK Akquise“ mit dem Schwerpunkt Bewerbung von neuen und vielfältigen Pflegestellen.

Dazu gehörte:

- die Ausarbeitung und Erstellung des neuen Werbematerials; der Flyer, die „Werbe-Postkarte“ und das entsprechende Plakat,
- die Auftakt-Pressekonferenz im November 2015,
- die Plakataktion „City-Lights“ im gesamten Stadtgebiet (November 2015 und April 2016),
- die Flyerbeilage zu allen Gehaltsstammblättlern der Kölner MitarbeiterInnen für den Monat April 2016,
- das Pflegefamilienfest im Händeschen-Theater am 14.4.16 unter Beteiligung des stellvertretenden Bürgermeisters
- die neu erstellte Postkarte des PKD wurde in Gasthäusern und Kneipen ausgelegt,
- Diverse Pressemitteilungen (Kölner Stadtanzeiger, WDR 2, etc.) seit November 2015
- Regelmäßige Internetveröffentlichungen (Internetseite des PKD, der Stadt-Köln, Facebook)
- Pflegefamilienfeste in allen Stadtbezirken unter Beteiligung der Bezirksbürgermeister
- Info-Veranstaltung bei Ford,
- Erstellung des PKD-Flyers in türkischer Sprache

In Planung:

- Die Beteiligung des PKD an der Veranstaltung des Kölner Netzwerkes für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit am 31.5.16
- Das Werbematerial wird bis Herbst 2016 mit dem Schwerpunkt „KITAs und soziale Einrichtungen“ im gesamten Stadtgebiet durch die PKD MitarbeiterInnen verteilt.
- Ein Fest für die Gastfamilien und die minderjährigen Flüchtlinge im Frühjahr 2017
- Weitere stadtweite Infoveranstaltungen
- Wiederholung des Pflegefamilienfest im Hänneschen-Theater in 2017

Die Gewinnung von PflegestellenbewerberInnen und GastelternbewerberInnen ist weiterhin Ziel des PKD Köln. Damit dies gelingen kann und somit die Vermittlung von Pflegekindern und unbegleiteten minderjährigen Ausländern gesteigert werden kann, wird die Öffentlichkeitsarbeit auch weiterhin aktiv betrieben

Frage 3: Welche Erfahrungen wurden zwischenzeitlich bei den Verfahren der Aufnahme von Flüchtlingen in Familien gemacht? Sind bei den Verfahren weitere Vereinfachungen erforderlich und möglich?

Im Oktober 2015 wurde im Amt für Kinder, Jugend und Familie ein Konzept zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Gastfamilien entwickelt. Es wurde ein Verfahrensablauf festgelegt, der eine möglichst unkomplizierte Umsetzung der Unterbringung bei gleichzeitigem Erhalt der Qualität von Standards bezogen auf Auswahl und Überprüfung geeigneter Familien, sowie bedarfsgerechter, passgenauer Zuordnung des jungen Menschen ermöglicht.

Das Konzept beinhaltet ein Seminar für potentielle Gasteltern mit verschiedenen Schulungsmodulen zu den Themen Rechtliche Grundlagen (SGB VIII, Hilfeplanung, Kooperation mit dem Jugendamt, Aufenthaltsstatus, Asylverfahren), Rolle und Funktion als Gastfamilie (Pädagogischer Auftrag, Rolle der leiblichen Eltern, Unterscheidung Gastfamilie / Pflegefamilie) und grundsätzliche Informationen zu den kulturellen Hintergründen und möglichen Fluchtgründen der aufzunehmenden Jugendlichen. Geplant ist ein zusätzliches Seminar zu den Themen Traumatisierung und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Betreuung der Gastfamilie und des Jugendlichen ist Aufgabe der zuständigen Fachkräfte im PKD. Zusätzlich steht der Gastfamilie und dem Jugendlichen ein Stundenkontingent im Bedarfsfall von 30 Fachleistungsstunden eines Trägers der freien Jugendhilfe zur Verfügung, die als flankierende Maßnahme zur Unterstützung des Jugendlichen bei besonderem Bedarf und zur Information und ggf. Begleitung der Gastfamilie und des Jugendlichen zu infrastrukturellen und bedarfsbezogenen Ressourcen genutzt werden können.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Unterbringung in Gastfamilien eine adäquate und förderliche Hilfeleistung für unbegleitete minderjährige Ausländer ist, die bereit sind, in einer Familie zu leben und einer sozialen und kulturellen Integration in Deutschland gegenüber positiv eingestellt, sowie bereit und in der Lage sind, sich entsprechend zu orientieren.

Um ein gutes Gelingen der Hilfe zu ermöglichen, ist eine fachgerechte sozialpädagogische Einschätzung des Bedarfs des jeweiligen Jugendlichen und eine passgenaue Auswahl der Gasteltern erforderlich.

Das Verfahren der Auswahl und Qualifizierung der Gasteltern und das Procedere der Anbahnung der Pflegeverhältnisse sind weitestgehend unkompliziert gestaltet. Dennoch ist es unabdingbar, grundlegende pädagogische Standards einzuhalten, insbesondere im Hinblick darauf, dass die geflüchteten Minderjährigen neben der zu verkräftenden Trennung von ihrer Herkunftsfamilie in der Regel traumatisierende Erfahrungen auf ihrem Fluchtweg gemacht haben, die in einem geschützten Rahmen aufgefangen und behutsam bearbeitet werden müssen.

Insofern hat sich nach bisherigen Erfahrungen das bestehende Konzept zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Gastfamilien in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht bewährt.

Frage 4: Gibt es aktuell bekannte Hindernisse und Einschränkungen bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Vergleich zu anderen Pflegekindern (z.B. Schwierigkeiten bei Urlaubsfahrten)?

Die Biografien und die Fluchtgeschichten der einzelnen unbegleiteten minderjährigen Ausländer erfordern andere Schwerpunkte in der Arbeit der Fachkräfte des Pflegekinderdienstes. Die Vermittlung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern erfordert einen besonderen interkulturellen Blick.

Es handelt sich bei der Vermittlung der Flüchtlingen um eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen zwischen dem 10. und 17. Lebensjahr. Die übliche Altersgruppe der zu vermittelnden Kinder im PKD liegt zwischen 0 und 10 Jahren.

Mehr noch als in der sonstigen Pflegekinderhilfe geht es in der Vermittlung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern um den eigenen Umgang mit Fremdheit, mit anderen Kulturen, Sitten und Gebräuchen. Die Beratung muss umfangreich durch Dolmetscher begleitet werden.

In den Gastfamilien wird das familiäre System durch die Ankunft der Kinder und Jugendlichen beeinflusst. Hier spielen die Rollen-, Normen- und Wertevorstellungen der Kinder und Jugendlichen eine große Rolle. Diese unterscheiden sich oftmals in erheblichem Maße von denen der Gastfamilie.

Bereits das Ankommen in einer Gastfamilie ist oftmals verbunden mit Ängsten und Unsicherheiten. Angefangen bei den Sprachbarrieren, kultureller Fremdheit, möglichen Loyalitäten zur Herkunftsfamilie und den Unsicherheiten des Asylverfahrens, fällt es den unbegleiteten minderjährigen Ausländern u.U. schwer sich einzulassen.

Umso erfreulicher ist es, dass es sich bei den Gastfamilien meist um Menschen handelt, die über eine ausgeprägte Erfahrung u. Erziehungskompetenz verfügen und so individuell auf die Kinder und Jugendlichen eingehen können.

Allerdings können unter Umständen Reisen und Urlaube der Gastfamilien nicht stattfinden, da die unbegleiteten minderjährigen Ausländer nicht die notwendigen Aufenthaltspapiere besitzen bzw. nicht die Erlaubnis erhalten können. Dies betraf bisher diejenigen Jugendlichen, die vor dem 1.11.15 in Gastfamilien vermittelt wurden.

Im Einzelfall kann es sein, dass religiöse Jugendliche eine strikte Trennung der eigenen Lebensmittel (-Zubereitung) zu denen der Gastfamilien praktizieren, so dass hier ein spezieller Aufwand für die Gastfamilien entstehen kann.

Zum Teil haben die Jugendlichen Kontakte über Skype oder ähnlichen Medien zu ihren Herkunftsfamilien bzw. Teilen der Herkunftsfamilien, so dass hier Loyalitätskonflikte auftreten können. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer fühlen sich zum Teil verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Gelder an die Verwandten zu schicken. Hier kann es zu Konflikten kommen, die individuell in Gesprächen thematisiert werden.

Gez. Dr. Klein